

„JEDER VIERTE WIRD
BERUFSUNFÄHIG.
ICH WEISS, DASS ES DIESEN
VIERTEN WIRKLICH GIBT.“

Samuel Koch

Die BU PROTECT Berufsunfähigkeitsversicherung.
#jedervierte

BU PROTECT und BU PROTECT young und BUZ

Änderungen der BU-Bedingungen

	Tarifvarianten			
	Smart	Komfort	Komfort plus	Prestige
Verlängerungsoption bei Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze ¹	✓	✓	✓	✓
Verzicht auf Umorganisation bei Selbständigen, wenn weniger als 5 Mitarbeiter im Unternehmen sind		✓	✓	✓
Nachversicherung: Ereignisunabhängige NV – Verzicht auf Wartezeit ¹				✓
Nachversicherung: Mehr Flexibilität – Drei neue Nachversicherungsereignisse	✓	✓	✓	✓
Nachversicherung: Maximierung auf „150 % vom Ursprung“ anstatt 100 %	✓	✓	✓	✓
Nachversicherung: 5 Mal Nachversicherungsoption	✓	✓	✓	✓
Nachversicherung: Nachversicherungsmöglichkeit wird nicht ausgeschlossen, wenn der Kunde schon BU war	✓	✓	✓	✓
Erfolgte Erhöhungen aus der Leistungsdynamik bei Wegfall der Leistungspflicht mitversicherbar	✓	✓	✓	✓
Im Leistungsfall sind wir persönlich und schnell für Sie da!	✓	✓	✓	✓
Absicherung des Berufes vor Ausscheiden aus dem Berufsleben		✓	✓	✓
Verzicht der Pflicht zur Mitteilung bei Verbesserung des Gesundheitszustandes	✓	✓	✓	✓
Student: Verzicht auf Anforderung "EU-Immatrikulation"	✓	✓	✓	✓
Klarstellung bei Verkehrsdelikten	✓	✓	✓	✓

¹ nicht möglich bei BUZ



Alle Verbesserungen auf einen Blick

Verlängerungsoption bei Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze

Smart / Komfort: § 24 Komfort plus / Prestige: § 28

Die Laufzeit eines BU-Vertrages orientiert sich an der gesetzlichen Regelaltersgrenze und endet derzeit spätestens mit dem 67. Lebensjahr. Was aber, wenn der Gesetzgeber nach einigen Jahren das Renteneintrittsalter nach oben verschiebt? – so wie 2012 schon einmal passiert.

Verbesserung: Um eine entstehende Versorgungslücke zu schließen bieten wir Kunden jetzt eine Verlängerungsoption. Das heißt, Sie können den Versicherungsschutz anpassen, sogar ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die Verlängerung erfolgt maximal um den Zeitraum, um den die gesetzliche Regelaltersgrenze angehoben worden ist.

Vorteil gegenüber dem Wettbewerb: Für die Verlängerung gelten die Rechnungsgrundlagen zu Vertragsbeginn.

Verzicht auf Umorganisation bei Selbständigen, wenn weniger als 5 Mitarbeiter im Unternehmen sind

Komfort / Komfort plus / Prestige § 2 (2)

Bedingungsgemäß liegt keine Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person „als Selbständige ihren Tätigkeitsbereich in wirtschaftlich zumutbarer Weise umorganisieren kann“. Ein Beispiel: Der Inhaber eines Dachdeckerbetriebs leidet nach einem Gehirntumor unter Gleichgewichtsstörungen und kann keine Arbeiten auf dem Dach mehr ausüben. Versicherer haben in dem Fall die Möglichkeit eine „Umorganisation“ zu prüfen. Das heißt es wird geprüft: kann der Inhaber die körperlichen Tätigkeiten an einen Mitarbeiter delegieren und dafür einen höheren Anteil an Tätigkeiten zum Beispiel übernehmen, die ihm gesundheitlich noch möglich sind - beispielsweise kaufmännische, organisatorische Tätigkeiten?

Verbesserung: Wenn ein Selbständiger ein Unternehmen mit weniger als 5 Mitarbeitern führt (Betriebsinhaber + 4 Mitarbeiter), verzichtet die Bayerische ab sofort auf die Forderung der Umorganisation des Betriebs.

Vorteil gegenüber dem Wettbewerb: Wir garantieren diesen Verzicht ab sofort in unseren Bedingungen.

Nachversicherung: Ereignisunabhängige NV – Verzicht auf Wartezeit

Prestige: 26 § (2)

Bisher: In dem Prestige-Tarif der Bayerischen konnten Kunden auch schon bisher ohne ein besonderes Ereignis den Versicherungsschutz ausbauen. Bislang gab es für die zusätzlich vereinbarte Leistung eine Wartezeit von drei Jahren.

Verbesserung: Auf die Wartezeit von drei Jahren verzichten wir jetzt komplett.

Vorteil gegenüber dem Wettbewerb: Unsere ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren, maximal bis zum 45. Lebensjahr. Bei anderen Versicherern endet diese Garantie meist bereits zwischen dem 30 oder 35. Lebensjahr.

Nachversicherung: Mehr Flexibilität – Drei neue Nachversicherungsereignisse

Smart/ Komfort: § 22 (1) Komfort plus / Prestige: § 26 (1)

Bisher bot die Bayerische schon zahlreiche Möglichkeiten zur Nachversicherung. Jetzt kommen drei wichtige Ereignisse für große Kundengruppen hinzu:

■ Nachversicherungsgrund: „Schultätigkeit im Angestelltenverhältnis“.

Immer mehr Lehrer werden nach dem Referendariat zunächst nicht mehr verbeamtet. Die Versorgungslücke steigt, wenn sie ins Angestelltenverhältnis übergehen. Um diese Versorgungslücke schnell und einfach schließen zu können, bieten wir dieser Zielgruppe ein neues Nachversicherungsereignis „Schultätigkeit im Angestelltenverhältnis“.

■ Aufnahme eines Studiums jetzt Anlass für Nachversicherungsmöglichkeit.

Das Bildungssystem in Deutschland ermöglicht immer mehr Menschen einen Zugang zu einem Studium – und deshalb wird die Aufnahme eines Studiums jetzt zum Anlass für eine Nachversicherungsmöglichkeit. Gut für alle, die z. B. während der Schulausbildung nur eine geringe BU-Absicherung abgeschlossen hatten und diese jetzt mit dem Beginn des Studiums anpassen möchten.

■ Gewinnsteigerungen bei Selbständige Grund für Nachversicherung

Wenn Selbständige ihren Gewinn deutlich und nachhaltig steigern, haben sie jetzt ebenfalls die Möglichkeit zur Anpassung ihrer BU-Leistung, da der Absicherungsbedarf steigt. Der durchschnittliche Gewinn vor Steuern muss dabei in den letzten drei Jahren um 30% höher sein als der in den drei davorliegenden Jahren.

Nachversicherung: Maximierung auf „150 % vom Ursprung“ anstatt 100 %

Smart / Komfort: § 22 (3b) Komfort plus: § 26 (3b) Prestige: § 26 (4b)

Verbesserung: Pro Nachversicherungsereignis dürfen unsere Kunden ab sofort um bis zu 150 % von der ursprünglichen BU-Rente erhöhen. Bisher lag die Grenze bei 100 %. Das gibt den Kunden noch mehr Flexibilität – und damit mehr Sicherheit.

Vorteil gegenüber dem Wettbewerb: Durch die Aufstockung dürfen bei uns bis zu 36.000 EUR Gesamtjahresrente abgesichert werden – der Markt begrenzt die Summe meist auf 30.000 EUR.

Nachversicherung: 5 Mal Nachversicherungsoption

Smart/ Komfort: § 22 (3d) Komfort plus: § 26 (3d) Prestige: § 26 (4d)

Die Nachversicherungsgarantie ist ein wichtiger Bestandteil einer BU-Versicherung. Denn das Leben ändert sich ständig – die Versicherung sollte da „mitwachsen“. Je mehr Anlässe es dafür gibt, umso besser.

Verbesserung: Bei der Bayerischen kann man jetzt seinen Vertrag fünfmal – statt dreimal – über ein Nachversicherungsereignis erhöhen.

Vorteil gegenüber dem Wettbewerb: Die im Rahmen der Nachversicherung zulässige BU-Gesamtjahresrente liegt mit 36.000 EUR weit über dem Marktdurchschnitt.

Beispiel: Abschluss der BU als Schüler – Leistung 1.000 EUR

- Abschluss Berufsausbildung – Erhöhung auf 1.500 EUR
- Karrieresprung 1 „Gehaltssteigerung von 10 %“ – Erhöhung auf 2.000 EUR
- Hochzeit – Erhöhung auf 2.250 EUR
- Immobilienerwerb – Erhöhung auf 2.500 EUR
- Geburt eines Kindes – Erhöhung auf 3.000 EUR

Nachversicherung: Nachversicherungsmöglichkeit wird nicht ausgeschlossen, wenn der Kunde schon BU war

Smart / Komfort: § 22 (2) Komfort plus: § 26 (2) Prestige: § 26 (3)

Viele Kunden denken, dass die Option der Nachversicherung erlischt, wenn sie bereits eine BU-Leistung bezogen haben. Eine gute Nachricht für Kunden, die bereits einmal berufsunfähig waren und danach ins Arbeitsleben zurückgekehrt sind: die Nachversicherungsmöglichkeit besteht weiterhin.

Erfolgte Erhöhungen aus der Leistungsdynamik bei Wegfall der Leistungspflicht mitversicherbar

Smart / Komfort / Komfort plus: § 1 (5) Prestige: § 1 (10)

Bisher: Rentenerhöhungen, die während der Leistungspflicht eingetreten sind, blieben bisher nach Wegfall der Leistungspflicht unberücksichtigt.

Verbesserung: Ab sofort können Kunden, die während des Leistungsbezugs erfolgten Erhöhungen aus der garantierten Rentensteigerung nach Wegfall der Leistungspflicht gegen Mehrbeitrag mitversicherbar. Der Mehrbeitrag wird mit den Rechnungsgrundlagen des bestehenden Tarifs neu ermittelt.

Vorteil gegenüber dem Wettbewerb: Der Kunde fällt nicht auf die abgesicherte BU-Rente vor Eintritt der Berufsunfähigkeit zurück.

Im Leistungsfall sind wir persönlich für Sie da!

Smart / Komfort: § 9 und § 10 (4) Komfort plus / Prestige: § 13 und § 14 (4)

Bisher: Sicherheit bedeutet auch Handlungssicherheit. Deshalb verpflichtet uns unser Reinheitsgebot Ihre Anliegen schnell und persönlich zu bearbeiten und zu entscheiden. Werden Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung beantragt, unterstützen wir unsere Kunden zu allen Fragen rund um die Beantragung der Versicherungsleistungen persönlich und kostenfrei.

Verbesserung: Diesen Service haben wir jetzt auch in den Vertragsbedingungen festgehalten. Zudem garantieren wir unseren Kunden, dass wir sie innerhalb von 3 Wochen (bisher 4 Wochen) über unsere Leistungspflicht informieren. Solange Unterlagen noch ausstehen, informieren wir sie spätestens alle vier Wochen (bisher 6 Wochen) über den Sachstand der Leistungsprüfung.

Absicherung des Berufes vor Ausscheiden aus dem Berufsleben

Komfort / Komfort plus / Prestige: § 2 (4)

Scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus, besteht BU-Versicherungsschutz.

Verbesserung: Für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit gilt die zuletzt konkret ausgeübte berufliche Tätigkeit der versicherten Person und die damit verbundene Lebensstellung.

Verzicht der Pflicht zur Mitteilung bei Verbesserung des Gesundheitszustandes

Smart / Komfort: § 11 (3) Komfort plus / Prestige: § 15 (3)

Verbesserung: Als Empfänger einer BU-Leistung mussten Kunden uns bisher mitteilen, wenn sich Ihr Gesundheitszustand wieder verbessert hat. Auf diese Mitteilungspflicht verzichten wir.

Student: Änderung Anforderung „EU-Immatrikulation“ in „Studienabschluss muss in Deutschland anerkannt sein“

Smart / Komfort / Komfort plus / Prestige: § 2 (Studentenklausel)

Immer mehr Studenten verbringen einen Teil oder ihr gesamtes Studium im Ausland.

Verbesserung: Bei Studenten setzen wir nicht mehr eine „EU-Immatrikulation“ voraus, sondern weisen nur noch darauf hin, dass der Studienabschluss in Deutschland anerkannt sein muss.

Klarstellung bei Verkehrsdelikten

Bisher: Ausschluss bei vorsätzlichen Ausführungen oder dem Versuch einer Straftat.

Klarstellung: Fahrlässige und grob fahrlässige Verstöße bzw. Verkehrsverstöße, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen sind nicht vom Ausschluss betroffen.